

Grün. 2. Resendomb

Dienstags / den 29. Aprilis Anno 1749.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unserer allergnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.



XVII.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Ekevischen / Geldrischen / Märkers- und Märckischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / imgleichen was für Sachen zu verlehnen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verloben / gefunden oder gestohlen worden; Sodann Personen welcher Geld leihen oder ausleihen wollen / Zertennung und Bekelt suchen / oder zu vergeben haben; Erkundungen in Sachen und Rechnungen / neuen Büchern / Schrifften und Collegien / auch andern neuen Anhalten / Citationen der Creditoren; Verfolgung entwichener und von inhäbrierten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und Copulanten zu Cleve / Westl und Duisburg / wöchentlichen Korn-Preise und Brod-Lage; auch andere dem Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

1. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Es wird bekannt gemacht / das zum Verkauf der Strümpfede Dornburgischer Güter ultimus terminus auf den 1. Mai zu Bochum am Rothhauß / des morgens um 8. Uhr / von der dazu bestellten Commission angeordnet worden / und dient dem Publico zur Nachricht / das in denen verschiedentlich vorgewiesenen Distraktions-Terminen auf die Stelle folgend er gefalt gesboten werden: als / 1.) Das adeliche Haus Dornburg mit Pöden / Gebäuden / Wälden / Prädien / Dicken / Fischereyen / Jagd / Herrschaft / Laubersucht / Garten und Baumhof / wie auch Herrschaft sich von diesem adelichen Hause ausm Landt in qualificiren / so art 7330. Rtblr. nicht dazu gelegen Stück / als: (a) Märkers Haus samt wein Cärggk / so art 100. Rtblr.

Rthlr. (b) Der Duffkamp ad 3. Malterse 53. ruten / per Malterse zu 150 Rthlr. (c) Der hinterste und vorderste Bopel ad 9. Malterse 42. ruten / per Malter ad 150. Rthlr. (d) Der Korite Hott ad zwey Scheffel 17. ruten ad 60. Rthlr. (e) Der alte Kamp ad 10. Malterse 1. Scheffel 19. ruten / per Malterse auf 180. Rthlr. (f) Der Biefenkamp ad 11. Malterse 30. und ein viertel ruten / auf 660. Rthlr. (g) Die Biefenkamps Wiese ad 1. Malterse / 1. Scheffel 46. ruten / per Malterse 180. Rthlr. (h) Die lange Wiese und Biefenkamp ad 2. Malterse 14. und drey Viertel ruten / per Malterse 180. Rthlr. (i) Die groffe Wiese / so auf Eickel / Wiefse ad 4. Malterse 2. Scheffel 60. ruten / per Malterse 185. Rthlr. (k) Die Eelenkamps Wiese ad 6. Malter 2. Scheffel 27. ruten / auf 800. Rthlr. (l) Die der Ochsenkamp ad 7. Malter 2. Scheffel 54. ruten / per Malterse 100. Rthlr. (m) Die Selbst-Triff / in der Rimecker Mark / 3. lebende Brände von Dorneburg / 3. lebende Brände von Gosenwinkel / zusammen 280. Schaaßen. Koch 117 und ein halben Schaaß / also 197 und ein halben Schaaß / wie auch wegen 2. Brand / Eiser und Schütters / sonderlich das Marcken Richter / Amt und dabon abdrige Gerechtigkeit / samt der Weide vom Horn / Vieh / auf 700. Rthlr. (n) Die Schaaßtriff auf der Beyfop / mit den Schaaßen und Schaaßtriff auf 400. Rthlr. (o) Die Pferde Wildbahn in Emders Bruch / auf 400. Rthlr. (p) Die Monopollia / als: 1.) Pferde und Schweine schneiden / Music / Koch / und Saß / Bitter Amt / Kessel / und Wannen / fischen / Lumpen sammeln und vergleichen / auf 337. Rthlr. 2.) Der Zehnte auch Bickern und Holterhausen ad 17. flüber auf 223. Rthlr. (q) Der Weiskamp ad 1. Scheffel handens Parceelen / als: 1. Das so genannte Pactors Haus und Garten / ad 240. Rthlr. 2. 4. Jäger / 69. Arole. 3. Rutscher / oder Holstein / 115. Rthlr. 4. Murmann ad 50. Rthlr. ad 2. Malter 1. Scheffel 65 und ein Viertel ruten / per Malterse 200. Rthlr. (r) Die Schneide Wiese vor diese sämtliche stücke / 12000. Rthlr. gebotten worden / 2.) Kottbos / so jährlich ausser dem Samen 4. Malter / 2. Scheffel Roggen / 3. Malter Gerste / 4. Malter Haber / 2. Schweine / 2. Gänse / 6. Hühner / 4. Rthlr. Dienst / Geld / 1. Rthlr. 15. flüber Flach an Nacht ihut / auf 720. Rthlr. schimmet / worauf gebotten 920. Rthlr. 3.) Bos am Bleck ihut 1. Rthlr. 15. flüber und 12. Hühner Nacht / schimmet 40. Rthlr. / darauf gebotten 50. Rthlr. 4.) Weiskamp ad 1. Rthlr. 30. flüber Dienst / Geld in Nacht / taxiret 191. Rthlr. 40. flüber / darauf gebotten 180. Rthlr. 5.) Kottbos Wiese / so drey Jahr genossen wird / und drey Jahr fruchtlos liegt / schimmet 200 / darauf gebotten 150. Rthlr. 6.) Die Gartens vor der Landwehr ad 1. Malter / 1. Scheffel / 8. ruten / per Scheffelsede 40. Rthlr. schimmet / darauf gebotten 30. Rthlr. 7.) Der Bluth / Zehnte von den beyden Laer / Bauren in der Braun / Bouverchoff / taxiret 77. Rthlr. 10. flüber / worauf gebotten 99. Rthlr. 8.) Die lange hofst am Eickeler Bruch ad 6. Malter 97. drey Viertel ruten / taxiret 180. Rthlr. per Malterse / worauf gebotten 1300. Rthlr. 9.) Die vorderste und hinterste Becke / nebst dem Beck / Hölgen ad 13. Malterse / 2. Scheffel / 29. ruten / per Malterse 140. Rthlr. / und das umliegende Gehölz / taxiret auf 25. / worauf gebotten 1650. Rthlr. 10.) Der Erle / Kamp und dabey befindliche Wiese / ad 5. Malterse / 64. und ein halbe ruten / per Malterse 125. / und das nebenstehende Gehölz / ad 20. Malter / schimmet worden / worauf gebotten 600. Rthlr. 11.) Die Marckmanns Wiese ad 1. Malter / 3. Scheffel / 8. ruten / per Malterse auf 100. / worauf gebotten 145. Rthlr. 12.) Der lange Kamp ad 4. Malterse 80. ruten / per Malterse 130. / worauf gebotten 625. Rthlr. 13.) Die Wiese / so dahinter liegt / 1. Malter / 1. Scheffel / 103. und ein halbe ruten / schimmet 175. / worauf taxiret 200. Rthlr. 14.) Der Korb / Baum ad ein Malterse / 1. Scheffel / 66. ruten / per Malterse zu 80. Rthlr. taxiret. 15.) Der Willen Garten / und 2. Baumgartens mit dem Gosenwinkelschen Haus / Plaz / samt Graden / Wälden und Häusger 275. darauf liciret 260. Rthlr. 16.) Der Schlusen / Garten und breite Teich / taxiret 130. / darauf gebotten 160. Rthlr. 17.) Die Råde und Ruhe / Büsche ad 20. Malterse / 9. ruten / per Malterse 190. Rthlr. 18.) Der Schulken Hof zu Eickel / ihut 6. Malter 3. Scheffel Roggen / 7. Malter

der Gerste / 5. Malter Haber / 4. Schweine / 14. Pfund Flach / 12. Hühner / 6. Gänse / 52.
 Wagen Dienste in Nacht zehmiret 1628 Rthlr. 50. flüder / worauf gebotten 1900. Rthlr. 19.)
 Hans Jürgen Schulte / oder Hocker / zehmiret 38. / licitiret 25. Rthlr. 20.) Ortman / zeh-
 miret 38. / darauf gebotten 25. Rthlr. 21.) Haumann giebt 3. Schffel Roggen / 4. Malter
 Gersten / 2. Rthlr. Dienst / Geld / 6. Hühner / 2. Gänse / in Nacht taxiret 314. / darauf ge-
 botten 300. Rthlr. 22.) Reilmann / zehmiret 10. / darauf gebotten 6. Rthlr. 23.) Das
 Frey: Abliche Haus Leibe / mit seinen Reben: Schäuben / Graden / Leichen / Fischereyen / Lau-
 denpflicht und andern Privilegien und Gerechtigkeiten / zehmiret auf 1000. / worauf gebotten
 500. Rthlr. 24.) Ein Garten neben dem Baumhof gelegen / auf den Haus: Graden schießend /
 vorbehalten die Gerechtigkeiten des Hermann Kochstam / eine Brücke über den Hausgraben vom
 Thoren: Kamp auf dem Thorenberge Garten zu machen und zu gebrauchen / taxiret auf 45. /
 darauf licitiret 30. Rthlr. 25.) Die in der Ablichen Bauer / zur Leibe gelegene Bredde / 1.
 Malterse / 3. Schffel / 10. und ein Viertel ruten / per Schffelse zu 50. zehmiret / darauf
 gebotten 475. Rthlr. 26.) Der Rostamp ad 1. Malterse / 3. Schffelse / 100. ruten zu 40.
 Rthlr. / per Schffelse zehmiret / wofür gebotten 280. Rthlr. 27.) Ein stück Landes auf Wim-
 tens Kämpgen ad 1. Schffelse / 94. ruten / per Schffelse auf 50. Rthlr. zehmiret / darauf
 gebotten 100. Rthlr. 28.) Ein Gartenstück in der Hoppen: Degae / groß 32. und ein Viertel
 ruten / zehmiret 10. / licitiret 8. Rthlr. 29.) Das Hamp: Kämpgen bey der Leibe / ad drey
 Schffelse / 41. ruten / zehmiret per Schffelse 35. Rthlr. 30.) Die Länderey und Schladen
 auf der so genannten Vor / so drey Jahr genüget wird / drey Jahr aber gemein lieget / ad drey
 Malterse / 9. ruten / zehmiret per Schffelse zu 13. Rthlr. 31.) Der Scharpen Kamp ad drey
 Malterse / 3. Schffelse / 71. ruten / p. Schffelse auf 40 Rthlr. zehmiret. 32.) Ein Schffel
 und 11. ruten Landes im hohen Felde bey Gelsentirchen / zehmiret zu 30. / darauf gebotten 30. Rthlr.
 33.) Ein Malter 26. ruten Landes auf im hohen Felde / zehmiret p. Schffelse auf 25. / darauf ge-
 höhet 105 Rthlr. 34.) Ein Morgen 59. und ein halbe ruten Landes auf den Mühlentamp schieß-
 send / per Schffelse 20. / darauf gebotten 30. Rthlr. 35.) Ein stück Landes / mit dem einem
 Ende auf die Mühlen: Becke / und mit dem andern auf Thomas zu Uckendorf Länderey schieß-
 send / ad ein Malterse 8. ruten / per Schffelse zu 35 Rthlr. zehmiret. 36.) Der so genann-
 te Mühlen: Kamp vom Hause Leibe ad 7. Malter / 1. Schffelse / 38. ruten / per Schffelse zu
 40. Rthlr. zehmiret / worauf gebotten 1185. Rthlr. 37.) Rohmeyers Büschgen / welches mit
 denen durchgehenden Wegen in Raasse hält 3. Schffel / 59. und drey viertel ruten / zehmiret
 in toto zu 18. / darauf gebotten 30. Rthlr. 38.) Die so genannte Kühle zu 8. Malterse / 3.
 Schffel / 66. ruten / per Schffelse 50. Rthlr. zehmiret / darauf gebotten 2215. Rthlr. 39.)
 Die Jahres Rente aus Ridders Hof zu Bulmick / als: 1. Die vorderste Hey. 2. Die achterste
 Fuhle Hey / ad ohngefähr 13. Schffelse / per Schffel 15. Rthlr. Noch 2. Schffelse bey
 Felde im Hofe / das eine 25. / das andere 15. Rthlr. / Somma 235. Rthlr. zehmiret / darauf
 gebotten 240. Rthlr. 40.) Die jährliche Rente aus Hohlings Hof zu Gelsentirchen / bestehend
 aus 5. Schffel drey viertel Roggen / 5. Schffel drey viertel Gersten / zehmiret 144 / und ge-
 botten 144. Rthlr. 41.) Der Bieler Hof bey Gelsentirchen giebt jährlich an Pacht 4. Mal-
 ter Roggen / weniger einen Becher / 4. Malter Gerste / weniger einen Becher / 3. Schffel drey
 viertel Haber / zehmiret auf 475. Rthlr. / darauf gebotten 475. Rthlr. 42.) Bachhaus Hof
 zu Hoffede giebt jährlich an Pacht 15. Schffel Roggen / und eben so viel Gerste / ein Schuld:
 Schwein / 3. Rthlr. 30. flüder Dienstgeld / 2. Gänse / 6. Hühner / zehmiret 535. / darauf licit-
 iret 630. Rthlr. 43.) Schuffuths Hof zu Gerse giebt jährlich an Pacht / Roggen 10. Mal-
 ter / Gerste 10. Malter / Haber 8. Malter / 2. Schuld: Schweine / 10. Pfund Flach / 8. Rthlr.
 Dienstgeld / 6. Hühner zehmiret 2240. Rthlr. / darauf gebotten 2400. Rthlr. 44.) Luden und
 Hülmanns Kotten / wovon der erstere ohne die Stiffe: Pacht an jährliche Pacht giebt / Rog-
 gen ein Malter / Gerste ein Malter / Haber zwey Schffel / 3. Rthlr. Dienstgeld / zwey Gänse /
 vier Hühner / ein Pfund Pfeffer / ein Pfund Semel / Leibgewinn 30. Rthlr. / zehmiret 215.
 Rthlr. Hülmanns Kotte thut an Pacht jährlich 6. Rthlr. / zehmiret 125. Rthlr. / auf dies-
 se beyde Parceelen gebotten 350. Rthlr. 45.) Die Wiese im Vodenberg / zehmiret 75. / dar-
 auf gebotten 60. Rthlr. 46.) Büdden Wiese zur Hoffede / groß zwey Malter / zwey Schffel

14. und ein viertel ruten / wilmiet per Scheffels auf 35. / darauf licitiret 343. Rthlr. 45. Sch.
her. 47.) Drey und ein halb viertel Scheffels Landes am Hoffledischen Kirchweg ad 2. S. Des-
fel 46. und ein viertel ruten / taxiret zu 140. darauf licitiret 105. Rthlr. 48.) Einige ausm
Hause Dornenburg beschadliche Statuen. Es können sich also die Liebhabere gehörigen Orts mel-
den und ihren Nutzen suchen / gestalt mit dem Zuschlag in diesem termino salva ratificatione ver-
fahren werden sollte / inzwischen aber die Vorwarden nebst Mensurations- und ælimations- Zeuila
beym Herrn Curatore Honorum / ut. Borkhus in Bochum einsehen / und wird Debitor / Frey-
Herr von Strinckede ad videndam distrahil abgeladen. Signatum Eleve den 3. Aprilis 1749.

II. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Es wird hiemit bekant gemacht / daß Conradus Horstlermann einen Garten von Peter Beck-
mann aus der Hand gekauft habe ; so nun einer oder der ander etwas daran zu prætendiren hat-
te / kan sich binnen 14. Tagen bey obgeneltem Conradus Horstlermann melden / sonst die Selber
ausgezahlet werden sollen.

III. Persohn / so zu arretiren verlanget wird.

Demnach Ehrlichoph Gerhard Frischmuth / gewesener Feldwebel unter dem hochlöblichen in
Holländischen Diensten lebenden Baden-Durlachischen Infanterie-Regiment / und zwar unter
des Capitains von Elafen Compagnie. mittelmässig starker Statur / obngefahr $5 \frac{1}{2}$ Zoll lang /
schönen Angesichts / weiß-gelblicher dicker Haaren / gut Hochdeutsch sprechend / aus dem Schwarz-
burgischen zu Hause / seiner Abchied als gewesener Sergeant, unter dem Hannoverschen Regiment
von Sporken / noch bey sich führend / einen blauen / an Kragen / Knieel und Taschen mit schwarzen gol-
denen Pressen besetzten Rock / weißer Weste und Hosen / und einen mit schwarzer Borde besetzten
Huth tragend / nebst seiner Frauen / auch mittelmässigen und gelbten Leibes / mit einer guten
Summe Compagnie-Gelder / den 14. Aprilis aus der Bestung Grabe durchgegangen / und also
als ein Dieb und nicht als ein Deferteur / angesehen wird. Als werden alle hohe und niedere
Civil- und Militair-Bediente respectiue geborsamt / ergebenst und dienst-secundtlyst ersucht / ob-
geneltem Frischmuth / wo sie selbigen habhaft werden könten / zu arretiren / und davon an den
Capitain von Elafen beliebigst Avise zu geben ; wie man sich denn zu gleichen Dienst-Geselligkeit
ten Schuldigst offeriret.

IV. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Alle und jede Interessenten wie auch Creditoren, welche auf die Limburgsche-Nachlassenschaft
einige Anspruch oder præsent on zu haben vermeinen mögten / und solche bey denen zwey deputir-
ten Herren Schessen von Wsch und Hüls / nicht würcklich angegeben haben / wird nach Anstellung
des unterm 28. Martii a. c. beym Königl. Gerichte der Stadt Embrich ertheilten decreti / zu Bey-
dringung solcher Ansprach oder Forderung zum justificatoris eorum, annoch eine peremtori-
sche Frist von 6. Wochen sub poena perpetui silentii / hienit præfixiret / quo effluxo die von
denen verkaufften zwey Stücken Land und zwey Kohlgarten / vor dem Wein-Thor des besag-
ten Embrich gelegen / erlegte Gelder unter denen sich angegebene vor so viel dazu berechtigter / auß-
gezahlet und keine weiter gehöret werden solle.

Nachdem in Liquidations-Sachen beyer sich angegebener Ommerschen Creditoren, vom
Stadigericht zu Rees, Citatio Edictalis erkant worden / als werden alle und jede Creditores, so
an die hinterlassene Immobilair-Güter von denen verstorbenen Eheleuten wilsand von Thy von
Domeer einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen / hiedurch ad-liquidandum citiret
und abgeladen / damit innerhalb 12. Wochen / wovon 4. für den ersten / 4. für den zweyten und
4. für den dritten und letzten Termin præfixiret werden / sich alldorten mit ihren justificatoris.
auf den 24. Junii a. c. des Vormittags um 10. Ubr / gebührend zu melden / gültliche Handlung
zu pflegen / und den deren Entstehung Locum in dem abzufassenden Prioritäts-Vertheil zu gewar-
ten haben mögen / mit der Verwarnung / daß in Ausbleidungs-fall nicht weiter gehöret / mit ihren
Forderungen abgewiesen / und ihnen ein ewiges Stillstehen auferleget werden solle / woden von
auch die Interessente respectiue wilsand von Thy ad agnoscendum, vel distatendum minus ac de-
bita citiret und abgeladen werden.

Anhang.

Anhang.

Num. XVII. Dienstags den 29. Aprilis 1744.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Blatt.

V. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Weilen in termino den 9. dieses auf die Meyberichsche Parceelen, als: 1.) Das Batsmühlen-Haus 25. Rthlr. 2.) Das halbe Werfsehr 3000. Rthlr. 3.) Die Stecken Rämpf 1200. Rthlr. 4.) Die Wittsche Wepde 600. Rthlr. 5.) Das Pferde Rämpgen 100. Rthlr. 6.) Lange Rämpf 600. Rthlr. 7.) Kämmer-Zehnd 287. Rthlr. 8.) Heyde Haber 600. Rthlr. 9.) Heyde Hüdnere 150. Rthlr. 10.) Land-Zoll auf Rübcorth 800. Rthlr. 11.) Zoll an Beckmanns Hof 200. Rthlr. 12.) Einscher Fischerey 100. Rthlr. 13.) Delmühle nihil. 14. Siefen Hof 700 Rthlr. 15.) Groß Etollen Hof 775. Rthlr. 16.) Ratings Hof 2000. Rthlr. 17.) Ufermanns Deachenfeld und Busch 275. Rthlr. 18.) Sletges Rath 125. Rthlr. 19.) Dehnen Rath 500. Rthlr. 20.) Rosenblecks Buch 450. Rthlr. 21.) Das Todte Wasser 40. Rthlr. 22.) Uhltsang 25. Rthlr. und 23.) Rosenblecks Fischerey 51. Rthlr. gehalten worden; so wird dieses ferner hiemit bekannt gemacht / daß der erste und dritte terminus den 7. Maji und 9. Junii a. c. hierüber im besagten Meyberich vom Commissario, Rättern Berner / abgehalten werden sollen; da nun diejenigen / welche zu einem mehreren Gebot incliniren / sich einfinden und ihren Vortheil suchen können; und werden alle dlesjenige / quorum interest, ad videndum distracti hiemit anleich abgefaßen.

Zu Elze / zur Kuchenscherischen Sterckhause aufm Haasen-Berg sollen allerhand Garten-Plerathen und dahin gehörige Sachen / imgleichen Meubles und Hausgewächse verkauft werden. Es wird solches der Verordnung gemäß / vorläufig bekannt gemacht / und der eigenliche Tag zur distraction selbst jedoch in der Stadt Elze / soll näher publiciret werden.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß die Eheleute de Heger vorhabens seind / den 1. Maji des Morgens um 9. Uhr / an ihrer zu Elze in der Vorstadt gelegenen Behausung allerley Mobilien an den meistbietenden verkaufen zu lassen; welche dazu Lust haben / können sich daselbst melden.

Es wird hiedurch bekannt gemacht daß den 28. curr. zur Behausung der Frau Wittiben Voilmanns in Elze / einige Mobilien publice, jedoch freiwillig / verkauft werden sollen.

Jan Der Schüßen ist vorhabens / sein Haus und eigene Erbgüter / wie auch allerhand Mobilien aus der Hand zu verkaufen; als können diejenige / so zu Ankaffung des einen oder anderen Lust haben / oder an ihm gültige Forderung machen können / sich auf den 30. Aprilis in seiner Behausung zu Appeldorn / melden.

Word bekennt gemacht, dat den 2. May nastkoomende 's Morgens ten 9. Uren de Geereede Goederen van Catharina op Hey, Weduwe van Jacob Peters, by Executie door den Boode publykelyk met den Stokkenslag eerst ten Huize van den Scheepen Hendrik van Feurden tot Vcert, ende byaldien her noodig is, de overige ten Huize van de voorschreeve Weduwe zullen verkocht worden. Die kaartoe zin of gadinge hebben, kunnen de Conditionen haeren en hun Profyt zoeken.

Den 2. May zal Jan Custers op Rytrens Erf, in 't Vorst, Hondschap Vosse, in den Lande van Straelen, laeren verkoopen eenige Slaagen Eyke Boomen, bequaam tot Timmerhout; die genegen is, om te koopen, kan zich daar laaten vinden.

Word bekennt gemacht, dat Lambert vander Velden den 28. April a. c. binnen de Heerlykheid Kessel ten twee Uren Nademiddag aan de Gangel publyk aan de meestbietenden zal verkoopen eenig Huisraad en Koehestten; die daartoe gadinge heeft, kan sich ten gemelden Dage, Uure en Plaetze laaten vinden.

Auf den 30. Aprilis, item 28. Maji und 30. Junii a. c. soll insequolge allergnädigster Executorial-Verordnung des Herren Vet. Rathen zu Rem am Markt köntlich abgelegene / und mit vielen commoden Zimmern besetzte große und ansehnliche Behausung / zum Verkauf dessen

Credt

Creditoren, in specie der Wittiben Hannes und Erbenahmen Leenders zu Wesel dem meistbietenden verkauft werden; wer also hierzu Lust tragen möchte / wolle sich daselbst in præfixis terminis, jedesmal des Nachmittags um 2. Uhr / am Rathhause melden / die Vorwarden hören verlesen / und seinen Ruzen schaffen.

Dabei für nachfolgende zu Kirchhofs-Hofe zu Beck behörige Ländereyen / als das Stück im Strepel 17. Rthl. / und das Stück im Hagborns Feld 41. Rthl. in secundo distractionis termino gebotten worden / und das diese Stück den 8. Maji, Morgens Blocke 10. an E. Gwarck Haus zu Wittfeld / Kirchfels Hamborn / zum dritten und letzten mal publicè angehangen / und den meistbietenden zugeschlagen werden sollen / als wiew ein solches hiedurch bekannt gemacht / damit die Lusttragende sich gehörig werden können.

Es sollen auf Freytag den 2. Maji a. c. Nachmittags Blocke zwey / in der Herrlichkeit Wissen bey Johan Daemens Wittib / über 8000. im Scharden: Vass gebundene Schrengen / und in selbigem Vass / im Laer gelegen / noch 18. und im Neuen: Bauers Vass 9. / so dan in so genannten Vepers: Vass einige alba numerierte Schwere / zu allerhand Zimmer: Holz bequeme Eichen: Blockschläge / im gleichen der abgestorbenen Jennecken Schmitz Behausung / unter der Wittischen Boyen gelegen / und einige Mobilien den meistbietenden bey Ausbreitung der Kerze verkauft werden / des Endes die Liebhaber auf bestimmten Tag und Stunde sich einfinden / und ihren Vortheil suchen / auch die Anweisung aufm Hause Wissen / bey dem Herrn Canonico Schmitz bekommen können.

Donnerstag den 2. Maji, Nachmittags um 2. Uhr / wil die Frau Wittibe von Dungenha etliche mit Nummern aufgezeichnete Eichen: Blockschläge / auf ihrem Gut zu Keppelen / worauf Derck Camberg wohnet / vor Gericht zu Udem verkaufen.

Auf Kraependahls Hof im Kirspel Keppelen / Ams Udem / sollen den 3. Maji, Nachmittags um 4. Uhr / einige Eichen: Knoggen verkauft werden.

Wittibe Block ist vorhabens / mit Bewilligung ihrer Kinder / die ihr zuständige / den Kantzen vor der Rathschyporte künlich gelegene Ländereyen / so Hermann Heck in Vachtung hat / und Roggarten den meistbietenden zu verkaufen; als können diejenige / welche dazu Lust haben / sich den 6. und 13. Maji, jedesmal des Morgens um 10. Uhr / bey dem Herrn Richtern Berwarden in Kantzen melden / die Vorwarden verlesen hören / und darnach kaufen.

In het Dorp Walbeek zullen den 5. May naalkomende 's Morgens ten-9. Uren by Jan Kempkens vrywillig uit de Hand verkocht worden allerhande Gereede Goederen, en onder anderen een Kar, een Ploeg, een Os, een Koe en een Rund, enz. Die gadinge heeft, come ten voorz. Daage en doe zyn Profyt.

Mademoiselle Kamers ist willens / freywillig dem meistbietenden / ihr Haus und Erb samt Neben: Haus / gelegen in der Cammerstrasse zu Wesel / zu verkaufen; wer dazu Lust hat / kan sich den 1. / 8. / und 22. Maji, jedesmal Nachmittags um 2. Uhr / zu Wesel auf dem so genannten Holstinders: Hause melden / und seinen Vortheil suchen.

VI. Sachen / so verkauft außserhalb Duisburg.

Demnach der hochlöblichen Eleo. Wärdtischen Kriegs- und Domainen: Cammer Director: Herr Rung / die Weyde und Dauländereyen / welche bis hizu dem Quiffels Raeth cultiviret und genuzet worden / samt dem Quiffels Raeth selösen / als unter der Herrlichkeit Zuffich gelegen / das denen Erbenahmen Quiffels und Conforten so wohl / als von Wilhelm Sanders und Conforten / an sich gekauft / und die Kaufgelder / gegen gehörende Austracht / vor dem 1. anstehenden Maji a. c. ausgezahlt werden sollen; als werden alle diejenige / welche einig Recht an obgedachten Parceelen zu haben vermeinen / hiedurch abgeladen / um vor den 20. Aprilis ihr Recht bey mir / dem Königlichem Preuss. Eleo. Wärdtischen Justiz- und Hofgerichts: Consilien / zu Schmitz / als Richter der Herrlichkeit Zuffich und Wyle / in Elde an meiner Behauptung zu übergeben / mit der Warnung / das sonst sic. damit præcludiret / und die Austracht verweigert werden solle.

Der Juriscons. Scheyen und Vicarien: Rentmeister zu Duisburg Herr Zum Brinck / hat an den Postmeister zu Mours, Herrn von Schmid / sein alda am alten Markt gelegenes so genanntes Geyßels Haus cum Ap. & dependentiis, bestehend in einem Garten und 3. Morgen Dauland / vor

vor der Steinförten bekeht länlich gelegen / zusamt ein Grab in der daffigen Kirchen / verkaufet / worauf anticipando bereits einig Geld empfangen / und der erste Termin des Kauffchillings 1. Julii a. c. bezahlet werden solle; welches dem Publico zu dem Ende hiemit dekret gemacht wird / damit man ja wider Bezahleten / auf erwehnte Grundstücke jemand etwa rechtlich Ansprüche zu haben vermeinen mögte / derselbe sich bey Zeiten und längstens 6. Wochen à dato melden könne.

VII. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Es wird hienit dekret gemacht / daß die sehr einträgliche Schifffort und Rhein-Fehr bey Wesel / auf 6. noch 10. ander folgende Jahre / als vom 1. Junii dieses laufenden Jahres bis vorfast 1755. / anderweit von neuen verpachtet werden solle / und dazu der erste Termin auf den 11. / der zweyte auf den 18. / und der dritte auf den 25. dieses Monats Aprilis angesetzt worden; Welchemnach dieselige / so zu dieser profitablen Verpachtung Lust haben / sich in denen benannten Tagen zu Wesel auf dem Rathhause / jedesmahl Vormittags um 10. Uhr einfinden / ihre Gebot thun / und demnach darauf Bescheid / auch einen ordentlichen Contract gewärtigen; in welchem aber die Vorwarden in Eleve bey der Krieges- und Domainen-Cammer / in Wesel oder bey dem Geheimten Rath von Raackfeld einsehen können.

E. C. Magistrat der Stadt Huisen ill vorhadens / die daffige Taback- und Butter-Waage / in terminis den 1. und 16. Maji. jedesmahl des Vormittags um 10. Uhr / auf dem Rathhause dafelbsten zur öffentlichen Verpachtung auszuhleten / deswegen sich die dazu Lust-tragende aufgesetzter Zeit und Ort einfinden / die Conditiones hören verlesen / und ihren Vortheil suchen können.

VIII. Sachen / so gestohlen aufferhalb Duisburg.

Demnach in der Nacht vom 25. auf den 26. Martii im Gericht Dodelschwingh am Rappert zu Meire nicht mehr dann 20. Mann starke Räubers- und Diebes- bande gewaltfamer Weise eingebrochen / Mann / Frau / und Tochter Hand und Fuß gebunden / dabey mit Schlägen sehr mißtrabel traktiret / und nachfolgende Sachen weggeraubet. Ein ungeschlecht Fleischn-Stück von 83. Ellen / 7. Ellen geistl. Leinen / 11. Stück goldschtes Leinen / 2. Stück weissen und 1. Stück geissen Zwirn / einen rothen Rock von Sammet / ein ganz grün Frauen Kleid / die Elle à 2. Rthlr. / das Kamisobl mit grünem seidenen Band besetzt; noch ein gelb braun Frauen-Kleid / das Kamisobl mit gelb und roth colorstem seidenen Band besetzt / ein leicht braunen Sarsen-Frauen-Rock / einen neuen schwarzen seidenen schlünen / und einen schlechten seidenen / nebst vier blauen leinenen Schürftüchern / 2. Paar neue blaue gefodete Strümpffe / ein Frauen-Kamisobl von gelbem gelben Tuch / alles vorräthige Leinwand von der Mutter und Tochter / Hussen / Halstücher / und vier Hemder / ein Huth / und mehrere nicht zu specificirende Sachen. Desgleichen sind in demselben Gericht Dodelschwingh den 27. Martii / Abends zwischen dem 9. und 10. / bey dem Jan Dieb. an der Heide / Dorjse Jekern / mehr dann 50. Mann starke aus Juden und Christen bestehende Räubers-Bande gewaltfamer Weise ins Haus gefallen / ihn nebst Frau und Hausgenossen an Händen und Füßen gebunden / mit einem Sadel gebunden / und jämmerlich geschlagen; fort Risten und Kassen zerhauen / und nachfolgende Sachen geraubet / als: 1.) Ein Geld / so in Pistolen / Französischer Münz / Holländischen Ducaten / Spanischen Ducatons / und 5. Stücker Nicken über 100. Rthlr. 2.) Ein Silber-Schreib-3. silberne Köffeln. 3.) Einiges Zinnen Geschier vom bes. An. 4.) Ein feingewand Manns-Kleid mit Kamisobl und Hosen von Colleur / darunter Knöpfe / item noch ein schwarz Manns-Kamisobl von Cameel-Haar geklappert / und drey Paar Manns-Strümpffe / wovon ein Paar schwarz fein gestrikt / ein Paar Elsten grau Wägen Colleur / und ein Paar Colleur-Strümpffe / noch eine neue gelbe lederne Hufe von Aigen-Bock-Feils / samt einem Huth von zwey Reichshalber. 5.) Ein den Röcke oder Schürzen von seiner Frauen / deren eine von feinen Stoff mit einem Kamisobl rüchlicher Colleur mit einem braunlichen Wieder-schein / item einen feinen schwarzen gewandten Rock mit Kamisobl / noch einen gründlichen feinen gewandten Rock / samt Kamisobl / so mit feinen silbernen Tressen über die Waken besetzt / ferg noch einen feinen gewandten Rock / himmel blau / item ein rothbraunen feinen gewandten Rock / ein Sarsen Rock / gründlich / und einen rothen Boyen Rock / so dan 7. Frauen Borsbürgen / alle von zwey Bahnen / deren einer von schwarzer doppelter Seiden / die andre blauer Colleur / des

ten 4. Catoen / und 2. von feinem Feinen / blau gefärbt. 6.) An ungeschnittenen Ketten / auch 20. Stück / deren 5. ad 6. stücke ausm Pfund und jedes 12. doppelte Ellen lang / die übrige ad 2. 3. ad 4. stücke ausm Pfund / jedes von voriger Länge. 7.) An geschnitten Kettenwand 30. Stück Servietten gebild / 2. Paar Keulachen / davon ein Paar fein / von breitem Tuch / und 4. weiße Küffenzüge; item 30. feine Hauben mit Kanten / und 7. Frauen Halsstücker von feinem Messeltuche / deren eine mit rothen / gelben und weißen Streiffen / der rest aber weiß gemessen. 8.) An Schließgewebe / ein neue links schießende Hints mit einem silbernen Visier, woran an einer Seiten ein A. und anderseits ein B. zu ersehen / welche Litteren zugleich auf dem Daumenstück / so von gelb Messing / wie die andere Rondierung befindlich / item 2. Paar Pistolen mit gelber Rondierung / deren ein Paar gang neu mit alten Schloßern / und an der Kolben im gelben einen Löwenkopf habende / das andere Paar Französische Husaren Pistolen / so dan noch andre Kleinigkeiten / so alle nicht specificiret werden können. 9.) Dem Knecht einen funckel neuen feinen Rock / Camisohl und Hosen / dunkel Ley-blauer Coleur mit haarnen Knöpfen / so mit Seiden durchwircket; item ein Stück fein Feinen Tuch / von 5. Stück ausm Pfund und ad 12. Ellen / doppelt gemessen / noch 6. Hemdee / und 5. Ktble. an Geld. 10.) Deneu Mägden 8. Röcke mit einem Camisohl / wovon ein mit dem Camisohl von feinem Gewand / rother Coleur mit etwas blau vermenget / item 2. Sarsen Schürzen rother Coleur vermenget / so dan 2. gewandte Röcke / deren einer himmelblau / der andere ins blau / mit roth vermenget; noch 2. Sarsen Schürzen / deren eine ins braun / der andere ins rothgelbe schließend; fort noch einer gewandten Rock ins grüne. An Ketten Gezeuge / ein Messeltuchen Halstuch / so gestreiffet mit rothen / weißen und kleinen schwarzen Streiffen / 10. 10. Sollte nun von abgemeldten gestohlenen Sachen jemand etwas zum feilen Kauf angehalten werden / oder die Thäter ausfindigen können / der wolte es delictual bey dem Herrn Richtern Ehen Bergh zu Bodelswingh angeben / dessen Nahme auf verlangen verschwiegen werden solle.

IX. Citatio Edictalis aufferhalb Duisburg.

Nachdem Gerhard von Essen / ein Kaufmann aus Amsterdam / Vermöge der beyrn Ante Ravensberg am 30. Septembris 1732. publicirten / und längstens Rechts-kraftig gewordenen Prioritäts-Urteil in causa des discutirten Kaufmanns / Joh Caspar Schröders aus dem Städtgen Borgholzhausen / dahin condemniret worden / daß er mittelst körperlichen Eydes darthun sollte / daß unter dem eingeklagten Capital ad 1200. Fl. holländisch keine Zinsen mit stecken / nicht weniger / daß discussus nur 305. Fl. 9. Süder durch den Advocatum Herren Coring und nicht mehr zahlen lassen / und dan alle Bemühung ohngachtet / besagter Creditor von Essen nicht aufgeforschet werden können / dessen Anwalt auch bereits vor einigen Jahren mit Tode abgangen / und dan der Curator bonorum unter des Essenschen Anwaltes Briefschafften eine Missive aufgefunden / woraus zu ersehen / daß der Gerhard von Essen sein domicilium von Amsterdam nach Wgchuerstede / vier Stunden oberhalb Utrecht transferiret / mithin um eine Edictal-Citation in hrevem benachbarten Territoriis nachgesuchet / und darauf am 11. Januarii reschlich erkannt worden; so wird besagtem von Essen / oder wann er mit Tode abgangen seyn sollte / dessen Erben und Nachkommen solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht / mithin er oder dieselben hiedurch sub poena præclusi, verabladet / auf Dienstag den 12. Aprilis, Dienstag den 6. Maji, oder Dienstag den 3. Jan. a. c. am Königl. Preuss. Amte Ravensberg Morgens Block 9. / in persona zu erscheinen / und sich gefast zu halten den ihm imponirten Eyd in Gegenwart des Curatoris bonorum abzustatten / im Ungehorsames; Falle aber hat besagter von Essen oder dessen Erben zu gemeldigen / daß sie pro jurare nolentibus auf und angenommen / und darnach mit der distribution, deren annoch in judiciali deposito vorhandenen / aus der Schröderschen massa bonorum aufgenommene Gelder verfahren werden solle; wornach sich der Gerhard von Essen / oder Erben genau zu achten / und für Schaden zu büten wissen werden. Signatum im Amte Ravensberg den 9. Aprilis 1749.

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Ämtern / das Stück vor 1. und 1. Viertel Stüber.